

- palliatives extra - Aufklärung Sterbender



Stauffenstr. 11
86163 Augsburg

info@familienhospiz.de
portal@palliatives.de
www.familienhospiz.de
www.palliatives.de

Aufklärung Sterbender

- palliatives extra - empfohlener Abruf unter: <http://www.familienhospiz.de/xtra270808e.pdf>
- Sterbende aufklären

Sehr geehrte Damen und Herren,

die „Grundsätze der Bundesärztekammer zur ärztlichen Sterbebegleitung“ mit den „Ärztlichen Pflichten bei Sterbenden“ sind vielbeachtet und allseits anerkannt. Auch im Informations-Portal wird dieses zitiert.

Ein Absatz aber wurde bei uns dabei ganz bewusst nicht wiedergegeben:

„Die Unterrichtung des Sterbenden über seinen Zustand und mögliche Maßnahmen muss wahrheitsgemäß sein, sie soll sich aber an der Situation des Sterbenden orientieren und vorhandenen Ängsten Rechnung tragen.

----- Der Arzt kann auch Angehörige des Patienten und diesem nahe stehende Personen informieren, wenn er *annehmen* darf, dass dies dem Willen des Patienten entspricht. Das Gespräch mit ihnen gehört zu seinen Aufgaben“.

Meines Erachtens wird hier weder das Gesetz zur Ärztlichen Schweigepflicht, noch das Selbstbestimmungsrecht des Sterbenden berücksichtigt. Ohne jede Mitwirkung eines Vormundschaftsgerichtes wird der Sterbende „entmündigt“. Allein der Patient aber hat das Recht, zu bestimmen, ob und falls ja, *wer und was* über seinen Gesundheitszustand erfahren darf! Eine *Annahme* des Arztes alleine rechtfertigt diesen massiven Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht wohl kaum. Ob dies in der Praxis eher die Regel als die Ausnahme war/ist, überlasse ich Ihrer Einschätzung.

Eine Intention des Informations-Portales ist Hoffnung durch Beispiel zu vermitteln, der Patient darf mit der Aufklärung nicht einer vermeintlichen Hoffnungslosigkeit (wir können nichts mehr für sie tun) anheim fallen. Die Hospiz- und Palliativbewegung vermittelt vielfältigst Hoffnung auf Leidenslinderung, zahlreiche Beispiele finden Sie dazu im Informations-Portal!

Rechtlich besonders interessant wird es aber vornehmlich dann, wenn dieser nichtinformierte Patient in Therapien (z. B. Operationen, Chemotherapie, Bestrahlungen ...) einwilligen soll. Hier dürfte sich dann womöglich sogar die Frage nach einer Körperverletzung stellen.

<http://www.palliatives.de/Sterbehilfe/sterbehilfe.html#Prof.Dr.Gropp>

Sollte eine solche bestätigt werden, ist m. E. unklar, ob Krankenversicherungen diese Leistungen auch tatsächlich vergüten müssen.

Man darf auch hier ausdrücklich nicht aus den Augen lassen, dass es am Lebensende überdies um die Übertragung von zum Teil erheblichen Vermögenswerten geht. So würde sich z. B. das Risiko, als Ausgleich einer Vermögensübertragung „lebenslang“ für die Pflege aufkommen zu wollen, angesichts einer womöglich exklusiv erhaltenen Information zum bevorstehenden Lebensende relativieren. Gerade weil der Arzt keinerlei Möglichkeiten zur Überprüfung mitgeteilter Angaben und keinen Einfluß darauf hat, was der/die Privilegierte/n mit diesen Informationen anfängt, ist hier eine ganz besondere Zurückhaltung angebracht.

Ein Beispiel aus der Praxis: Die Ehefrau eines 36-jährigen hatte im Krankenhaus durchgesetzt, diesen im Unklaren über den sicher tödlichen Ausgang seiner Erkrankung zu lassen. Es gab einen entsprechenden Vermerk (in rot) in der Patientenakte. Der Patient war fast bis zum Ende bei klarem Verstand und hat die typischen Fragen, des die Wahrheit Vermutenden, gestellt. Wir aber waren zum Ausweichen verpflichtet.

Kurze Zeit nach dem Tod hatte ich seine Frau zufällig privat getroffen und gesprochen. Diese zeigte dabei eine absolut inadäquat fröhliche Stimmung, welche ich alles andere als einordnen konnte. Was aber wäre, wenn ihr Mann ihr eine Trennungsabsicht mitgeteilt und sie diesen vertröstet hätte, damit zu warten, bis er „wieder gesund“ sei ...

=====

Mit herzlichen Grüßen

Günter Biebl

Da diese Datei beständig mit großer Nachfrage abgerufen wird, erlauben Sie mir bitte folgenden Nachtrag (15.03.2009):

Bei der Krebserkrankung meiner Mutter (Cervix-Ca.) wurden anlässlich nach einem Sturz durchgeführter Röntgenaufnahmen massive Knochenmetastasen (Tochterabsiedelungen) festgestellt. Dabei war das linke Schultergelenk fast völlig zerstört, am linken Oberschenkel hatte eine Metastase diesen fast vollständig durchtrennt, nur ein kleiner Steg von einem knappen halben cm auf einer Seite war noch Knochen.

Es folgte eine Besprechung beim Radiologen zur Strahlentherapie. Unter vier Augen erörterten wir die Aussichtslosigkeit der Situation und er pflichtete mir bei, hier nichts mehr zu unternehmen. Als dieser dann aber zu meiner Mutter an die Krankentrage trat, verschlug es mir die Sprache:

„Sie haben hier und hier Schmerzen, die könnten wir Ihnen nehmen, wenn wir sie bestrahlen.“

Gut, ich hatte keine Rechte als Betreuer hier zu entscheiden, aufgeklärt aber hat er mich. Meine Mutter bekam keine Aufklärung, sollte aber zustimmen ... Sie hat das aber abgelehnt.

Diese Therapie hätte für meine Mutter auch bedeutet, dreimal in der Woche ca. 80 schmerzhafte km mit dem Krankenwagen zurückzulegen ... Drei Tage später brach der Oberschenkel beim Lagern, mit einem Geräusch, als würde man ein Ripperl Schokolade abbrechen.

Der Oberschenkel wurde dann mittels einer Nagelung operativ versorgt. Bemerkenswert war dabei, dass der Anästhesist (ein Asiate) unaufgefordert äußerte, keine Notfallmaßnahmen zu ergreifen, ergäben sich bei der Operation Komplikationen ...

--

Familienhospiz-Initiative Günter Biebl
Zugspitzstr. 38a
86163 Augsburg

Internet: <http://www.familienhospiz.de> und <http://www.palliatives.de>
E-Mail: info@familienhospiz.de

Allgemeine Hinweise:

Diese E-Mail wurde an Sie weitergeleitet und Sie möchten diese künftig direkt an Ihre Adresse erhalten? <http://www.geburtshotel.org/Newsletter/newsletter.html>

Sollten Sie an diesen Informationen kein Interesse haben, gerne kommentarlos unter: <http://www.geburtshotel.org/Newsletter/newsletter.html> zu senden. Ist Ihre E-Mail-Adresse das Ziel einer Weiterleitung (info@ , Kontakt@ , usw.) bitte ich diese ebenfalls mitzuteilen, weil ansonsten eine Zuordnung nur in Ausnahmefällen möglich ist.

Alle Internetseiten der Familienhospiz-Initiative sind garantiert frei von bezahlter Werbung! Es gibt weder bezahlte Mitarbeiter, noch Aufwandsentschädigungen oder Sponsoren ... Die hier verwendeten E-Mail-Adressen wurden eigenhändig gewonnen. Da einzelne Verteiler einige tausend E-Mail-Adressen beinhalten, bitte ich um Verständnis, wenn Sie mehrere Mails erhalten sollten und darum, diese dann einfach mit Nachsicht zu löschen. Da diese Mails in der Regel Informationen für verschiedene Zielgruppen enthalten, bitte ich zudem, das für Sie jeweils Selbstverständliche zu überlesen. Bitte weisen Sie bei Zuschriften ausdrücklich darauf hin, wenn der Inhalt nicht veröffentlicht werden darf. Herzlichen Dank! Die Familienhospiz-Initiative verwendet verschiedene Absenderadressen, um die Antworten jeweils besser den Verteilern und Newslettern zuordnen zu können.